



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Vorlage Nr.:	2018/0326
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6
Bebauungsplan Maxauer Straße: Zahl der Besucherparkplätze reduzieren		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	15.05.2018	5	x	

Kurzfassung

Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehenen 21 Besucherstellplätze werden beibehalten.
Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒ x	☐ nein	☐	☐ ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒ x	☐ nein	☐	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒ x	☐ nein	☐	☐ ja	abgestimmt mit

In der Tiefgarage werden die nach LBO baurechtlich notwendigen 58 Stellplätze für die Mehrfamilienhäuser nachgewiesen. Die 22 zusätzlichen Stellplätze in der Tiefgarage sind „gefangene“ Stellplätze, die somit weder als notwendige, noch als Besucherstellplätze anrechenbar sind. Für die zwölf Doppelhaushälften entlang der Maxauer Straße sind außerdem zwölf baurechtlich notwendige Stellplätze oberirdisch eingeplant. Darüber hinaus ist insgesamt eine ausreichende Anzahl von Besucherstellplätzen vorzusehen. In der Stadt Karlsruhe wird für Besucherstellplätze in der Regel ein Faktor von 0,3 je Wohneinheit angesetzt. Das heißt, dass für die 70 Wohneinheiten insgesamt 21 Besucherstellplätze zu schaffen sind. Diese sind entlang der Zufahrt zur Tiefgarage am Rande des Biotops geplant.

Bereits in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auf den bereits bestehenden sehr hohen Parkdruck in der Saarland- und der Maxauer Straße hingewiesen. Dies ist zum großen Teil auf das nahegelegene Siemensgelände zurückzuführen. Um eine Verschärfung der bestehenden Konflikte durch die Verlagerung des ruhenden Verkehrs in angrenzende Quartiere zu vermeiden, kann eine Reduzierung der Besucherstellplätze nicht erfolgen.

Durch die Anordnung der Besucherstellplätze kommt es zu Eingriffen im Randbereich des Biotops nach § 30-BNatSchG/§ 33 NatSchG. Wie im Umweltbericht dargelegt, handelt es sich aber an dieser Stelle um weniger wertvolle Bereiche.

Das derzeit vorhandene, durch Robinien dominierte Feldgehölz wird durch die Zielplanung eine beträchtliche Aufwertung erfahren. Es wird ein dichter Gebüschgürtel aus heimischen vogel-, sowie insektennährenden Strauch- und Baumarten angelegt. Das Biotop im Bereich der Parkplätze wird dagegen aufgelichtet und als Lebensraum für Eidechsen und zahlreiche wärmeliebende Insekten und somit auch als Nahrungsquelle für Vögel gestaltet.

Die fachlichen Einschätzungen des Umwelt und Arbeitsschutzes sowie der Umweltgutachterin gehen deshalb davon aus, dass die Biotopstrukturen nach der Aufwertung, beziehungsweise Umgestaltung insgesamt höherwertiger als der Bestand sein werden und daher der quantitative Flächenverlust ausgeglichen ist.